



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/1629 I
16.05.2017

Unser Zeichen
IE1-1617-2-86

München
11.07.2017

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom
15.05.2017 betreffend Völkische Siedler**

Anlagen:

LT-Drs. 15/9165

LT-Drs. 17/10560

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1.1: Wie bewertet die Staatsregierung die Ideologie der völkischen Siedler?

Die Bezeichnung „völkische Siedler“ dürfte von der sog. „völkischen Bewegung“ aus der Zeit des Deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik abgeleitet worden sein. Dabei handelte es sich um eine heterogene Bewegung, die durch Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus geprägt war und zumindest teilweise einem heidnisch-nordischen Glauben anhing. So war eines der Ziele der „völkischen Bewegung“, die Reinheit des deutschen Volkes zu erhalten und vor fremden Einflüssen zu bewahren. Politisch richtete sich diese Bewegung in der Weimarer Republik gegen den demokratischen Verfassungsstaat. Obwohl die Bewe-

gung vor dem Ersten Weltkrieg recht klein und zersplittert blieb, gelang es ihr nach dem Krieg, größeren gesellschaftlichen Einfluss zu erreichen. Dabei war die völkische Bewegung nicht mit dem Nationalsozialismus gleichzusetzen, auch wenn beide sich ideologisch in vielen Elementen überschneiden.

Daher würden „völkische Siedler“, sofern sie extremistische Bestrebungen entfalten unter den Phänomenbereich Rechtsextremismus subsumiert werden.

zu Frage 1.2: Was gedenkt die Staatsregierung gegen die völkischen Siedler in Bayern zu unternehmen?

zu Frage 2.1: Wie viele völkische Siedler und deren Wohnort sind der Staatsregierung in Bayern bekannt (bitte Anzahl getrennt nach Erwachsene und Kinder und Name der Gemeinde angeben)?

Die Fragen 1.2 und 2.1 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die in der Vorbemerkung der Anfrage genannte Broschüre der Amadeu-Antonio Stiftung weist mehrmals auf „völkische Siedler“ in Bayern hin, ohne allerdings konkrete Örtlichkeiten zu benennen.

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen derzeit keine Erkenntnisse über Siedlungsschwerpunkte oder Siedlungsbestrebungen rechtsextremistischer Szeneangehöriger in Bayern vor. Dies gilt auch für die in der Übersichtskarte auf S. 8 der Broschüre markierten „Verdachtspunkte“. Die derzeit von Rechtsextremisten im ländlichen Raum genutzten Objekte dienen in der Regel Wohnzwecken und stellen keine Siedlungsprojekte im Sinne der Anfrage dar.

Das BayLfV wird die rechtsextremistische Szene weiterhin aufmerksam beobachten, um von Rechtsextremisten gehegte Kaufabsichten von Immobilien, die ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke der Schaffung oder Festigung von regionalen Strukturen und Anlaufstellen erworben oder angemietet werden, frühzeitig zu erkennen.

Im Übrigen steht die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) den bayerischen Behörden, Kommunen und Bürgern als kompetenter Ansprechpartner bei Fragen des Erwerbs oder der Anmietung von Immobilien durch Rechtsextremisten zur Verfügung.

Die BIGE war in der Vergangenheit mehrfach beratend eingebunden, als es um Kaufabsichten von Rechtsextremisten für Immobilienobjekte im ländlichen Raum ging.

zu Frage 3.1: Sind der Staatsregierung in Bayern Gemeinden bekannt, in denen völkische Siedler nachweislich Einflussnahme auf zivilgesellschaftliche und politische Strukturen ausgeübt haben?

Nein.

zu Frage 3.2: Was wurde dagegen unternommen und wie wurden die Gemeinden unterstützt?

Entfällt.

zu Frage 3.3: Gibt es ein Konzept, welches bayerische Gemeinden unterstützt, wenn sie Probleme mit völkischen Ansiedlungen haben?

Auf die Antwort zu Frage 1.2 und 2.1 wird verwiesen.

zu Frage 4.1: Ist der Staatsregierung die Anzahl von Jugendlichen bekannt, die Mitglied in völkischen Jugendbünden sind, wie der „Sturmvogel – Deutscher Jugendbund“, „Die Fahrenden Gesellen – Bund für deutsches Leben und Wandern e.V.“, „Der Freibund e.V.“ oder der „Deutsche Gildenschaft“? (Bitte einzeln nach Bünden und Alter auflisten)

Die Gruppierungen sind derzeit kein Beobachtungsobjekt des BayLfV.

Es liegen bei keiner der vier genannten Gruppierungen tatsächlich Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen in Bayern vor.

zu Frage 5.1: Ist der Staatsregierung bekannt, ob es vor dem Verbot der Organisationen „Heimattreue Deutsche Jugend“ und „Wiking Jugend“ Vertretungen dieser Organisationen in Bayern gegeben hat?

zu Frage 5.2: Wenn ja, wo in Bayern waren die beiden Organisationen tätig und wie viele Mitglieder hatten die beiden Organisationen?

zu Frage 5.3: Wenn ja, von welchen Aktivitäten der beiden Organisationen hat die Staatsregierung Kenntnis? (Bitte einzeln auflisten)

Die Fragen 5.1, 5.2 und 5.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Gruppierung „Wiking Jugend“ wurde am 10.11.1994 und die Gruppierung „Heimattreue Deutsche Jugend“ (HDJ) am 31.03.2009 durch die damaligen Bundesinnenminister gem. § 3 VereinsG verboten.

Aufgrund der langen Zeitspanne liegen dem BayLfV zu der Gruppierung „Wiking Jugend“ keine strukturiert recherchierbaren Erkenntnisse mehr vor. Nach dem Verfassungsschutzbericht Bayern des Jahres 1994 hatte die „Wiking Jugend“ vor ihrem Verbot ca. 400 Mitglieder, davon etwa 30 in Bayern. Die in sog. „Gäue“ gegliederte Vereinigung mit Sitz in Stolberg / Nordrhein-Westfalen verfügte im Freistaat über die Gäue „Bayern“ in Freising und „Franken“ in Stockstadt. Darüber hinaus wird auf die Berichterstattung zur „Wiking Jugend“ in den Verfassungsschutzberichten 1994 des Bundes und Bayern verwiesen.

Die Aktivitäten der Gruppierung HDJ waren bereits Gegenstand der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Christine Stahl vom 29.09.2007 (LT-Drs. 15/9165). Auf die damalige Antwort der Staatsregierung wird insoweit verwiesen. 2007 gab es in Bayern ca. zehn HDJ-Aktivisten. Darunter befand sich auch der rechtsextremistische Liedermacher Frank R..

zu Frage 6.1: Sind der Staatsregierung die Inhalte bekannt, die Jugendliche und Kinder in Camps von völkischen Jugendbünden wie der „Sturmvogel – Deutscher Jugendbund“, „Die Fahrenden Gesellen – Bund für deutsches Leben und Wan-

dern e.V.“, „Der Freibund e.V. oder der „Deutsche Gildenschaft vermittelt bekommen? (Bitte einzeln auflisten)

Nein.

zu Frage 6.2: Falls den Kindern und Jugendlichen extrem rechtes Gedankengut vermittelt wird, was unternimmt die Staatsregierung dagegen?

Entfällt.

zu Frage 7.1: Sind der Staatsregierung die Organisationen „Artgemeinschaft Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“, „Artgemeinschaft Naturreligiöser Stammesverbände Europas“ oder „Armanen-Orden“ in Bayern bekannt ?

zu Frage 7.2: Wenn ja, wie viele Mitglieder haben die einzelnen Organisationen in Bayern und wo sind sie in Bayern präsent? (Bitte einzeln auflisten)

zu Frage 7.3: Welche Aktivitäten dieser Organisationen sind der Staatsregierung in Bayern bekannt? (Bitte einzeln auflisten)

Die Fragen 7.1, 7.2 und 7.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Dem BayLfV ist die Organisation „Artgemeinschaft Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ (Artgemeinschaft) als rechtsextremistische Bestrebung bekannt. Verbindungen der Gruppierung nach Bayern liegen vor. Eine genaue Mitgliederzahl kann für Bayern derzeit nicht bestimmt werden. Ein Rechtsextremist aus Unterfranken ist aber offensichtlich der derzeitige Führungsaktivist der Artgemeinschaft. Darüber hinaus ist im Impressum der Homepage der Artgemeinschaft (www.asatru.de) ein Postfach im unterfränkischen Stockstadt angegeben.

Ebenso wurde der Fall eines Bundespolizisten aus Rosenheim bekannt, der für die Artgemeinschaft aktiv geworden ist. Gegen diesen wurde von Seiten der Bundespolizei ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Zudem wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Schulze zum Thema „Ehemalige Neonazi-Immobilie im Allgäu“ (Drs. 17/10560) verwiesen, die darlegt, dass sich der Buchdienst der Artgemeinschaft bis zum Verkauf der Immobilie im Allgäu befand. Seit dem Wegfall der Immobilie im Allgäu beschränken sich die Aktivitäten der Artgemeinschaft überwiegend auf den außerbayerischen Raum.

Über die Gruppierungen „Artgemeinschaft Naturreligiöser Stammesverbände Europas“ und „Armanen-Orden“ liegen dem BayLfV derzeit keine Erkenntnisse für rechtsextremistische Bestrebungen in Bayern vor.

zu Frage 8.1: Gibt es personelle Überschneidungen zwischen den "Reichsbürgern" und den völkischen Siedlern in Bayern und wenn ja, welche?

Dem BayLfV liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

zu Frage 8.2: Zählt die Staatsregierung den Neo-Druiden Burghard B. zu den völkischen Siedlern?

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse vor, wonach der in Baden-Württemberg wohnhafte Burghard B. als „völkischer Siedler“ zu bewerten wäre.

zu Frage 8.3: Wie viele Straf- und Gewalttaten haben völkische Siedler in den letzten zehn Jahren in Bayern begangen? (Bitte einzeln auflisten)

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) wurden dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) bis dato keine Fälle mit Bezug zur Organisation „Völkische Siedler“ mitgeteilt. Eine Freitextrecherche auf Datenebene der KTA-PMK-Meldungen mit dem Suchbegriff „Völkische Siedler“ erzielte ebenfalls keinen Treffer.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär

